



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
des Sekundarbereichs I
im Lande Bremen

Verfügung 120/2007

Auskunft erteilt
Frau Schröder-Klein
Zimmer 309
T 0421 361 6774
F 0421 361 2737
E-mail
anita.schroeder-klein
@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-5

Bremen, **02.07.2007**

Konfirmandenunterricht und Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das noch laufende Schuljahr habe ich Ihnen im Sommer 2006 eine Regelung für die Vereinbarkeit von Ganztagsbetrieb bzw. Nachmittagsunterricht und den organisatorischen Erfordernissen des Konfirmandenunterrichts der Kirchen mitgeteilt. Diese Regelung, die mit Kirchenvertretern und Schulleitungen beraten wurde, wird für das Schuljahr 2007/2008 fortgeschrieben:

Um Überschneidungen von schulischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten mit Zeiten von Konfirmandenunterricht zu vermeiden, ist bei der Gestaltung der schulischen Stundenpläne und Zeitstrukturen dafür Sorge zu tragen, dass am Dienstag das verbindliche Unterrichtsangebot für die 7. und 8. Jahrgangsstufe spätestens um 15 Uhr endet. Wenn Ihr Einzugsgebiet dies erlaubt, kann in direkter Abstimmung mit den evangelischen Gemeinden im Stadtteil eine Vereinbarung über einen anderen Wochentag getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler können außerdem in der Konfirmandenzeit an bis zu drei Unterrichtstagen für kirchliche Veranstaltungen im Rahmen des Konfirmandenunterrichts beurlaubt werden. In Kooperation und Absprache mit den einzelnen Kirchen bleibt es den Schulen zudem überlassen, Veranstaltungen in ihr Nachmittagsangebot aufzunehmen, die aus Sicht der Schule und zugleich aus Sicht der Kirchengemeinde geeignet sind, Teile des Konfirmandenunterrichts zu ersetzen.

Mit bestem Dank für Ihr Bemühen,
den organisatorischen Problemen der Kirchen entgegenzukommen, und
mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Walter Henschen